

## B2B-Portale

## TyreSystem ist TÜV-Süd-zertifiziert



TyreSystem-Geschäftsführer Simon Reichenacker: „Nach einem ausführlichen Prüfverfahren wurde unser Reifen- und Räderportal auf Herz und Nieren untersucht. Wir freuen uns, nun das ‚s@fer-shopping‘-Prüfzeichen vom TÜV Süd tragen zu dürfen – als erstes und bislang einziges B2B-Portal in der Kfz-Branche.“ Bild: RSU

Vor Kurzem hat der TÜV Süd die Reifen-großhandels-Plattform **www.tyresystem.de** zertifiziert und mit dem Online-Prüfsiegel ‚s@fer-shopping‘ ausgezeichnet. „Mit geprüfter Qualität, Sicherheit und Transparenz ist TyreSystem in hohem Maße vertrauenswürdig“, so der Wortlaut des Zertifikats.

Während eines mehrwöchigen Verfahrens musste die RSU GmbH, Betreiber des Portals, ihre technische und organisatorische Zuverlässigkeit sowie die hohen Ansprüche an Sicherheit und Servicequalität unter Beweis stellen. Damit für die Kunden ein Höchstmaß an Transparenz gewährleistet werden kann, erfolgte neben einer fundierten Online-Bewertung

auch eine Prüfung der internen Prozesse vor Ort im Unternehmen.

Dabei konnte sich der TÜV Süd von der Einhaltung aller Prüfkriterien überzeugen. Als Grundlage hierfür diente ein umfassender Katalog mit mehr als 100 Einzelkriterien in den Bereichen Organisation, Datensicherheit, Datenschutz sowie Online-Inhalte und Unternehmensprozesse. Unter anderem wurden TyreSystem von der Prüfungskommission folgende Qualitätskriterien bestätigt: einfache Gebrauchstauglichkeit beziehungsweise hohe Benutzerfreundlichkeit, Transparenz des kompletten Bestellvorgangs sowie hohes Datenschutzniveau.

cv

## Kfz-Gewerbe

## Mehr rote Kennzeichen in Sicht

Das Bundesverkehrsministerium prüft die Möglichkeiten für eine Ausweitung der Fahrten, die Kraftfahrzeugbetriebe mit einem roten Kennzeichen durchführen dürfen. Das hat Norbert Barthle, Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, dem Präsidenten des Verbands des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg Dr. Harry Brambach jetzt mitgeteilt.

Dr. Brambach: „Damit ist der nächste Schritt zu einer Veränderung der Fahrzeugzulassungsverordnung im Sinne einer praxisnahen Gestaltung getan.“ Denn im Moment scheint es dem Verband zum Beispiel „wenig praxisnah, wenn Autohäuser Neuwagen auf dem Anhänger zur Tankstelle fahren müssen, um sie zu betanken“. Das Land Baden-Württemberg hat das Thema 2015 nach jahrelangen Gesprächen mit dem Verband aufgegriffen und im September im Bundesrat eine Ergänzung der Fahrzeugzulassungsver-

ordnung und damit eine Ausweitung der Fahrten vorgeschlagen, für die Kfz-Betriebe ein rotes Kennzeichen benutzen dürfen.

Dafür wurde der Begriff ‚Betriebsfähigkeitsfahrten‘ gewählt, der dem Bun-



desverkehrsministerium aber laut Staatssekretär nicht präzise genug ist. Er stehe aber „einer Erweiterung im Interesse der Wirtschaft aufgeschlossen gegenüber“. „Das ist schon mal eine gute Nachricht“,

so Dr. Harry Brambach. „Jetzt gilt es, das Ganze mit Leben zu füllen. Hauptsache, wir bekommen schnell eine Regelung, mit der unsere Autohäuser nicht zugelassene Fahrzeuge zum Tanken, zur Lackiererei oder beispielsweise bei Lkw- und Wohnmobilmahlgestellen zu Firmen bringen können, die die Aufbauten erledigen.“

Ausgelöst wurde der Wunsch nach einer erweiterten Regelung durch die Rechtsprechung, sagt Dr. Brambach: „Die handhabt das Thema getreu dem aktuellen Verordnungstext sehr restriktiv und die Kontrollen samt Bußgeldern wurden parallel immer schärfer.“

rla